

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) für Unternehmensleiter (Kurzfassung)

<b>Versicherer</b>	Lloyds of London via Höher Insurance Services GmbH (Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)
<b>Gegenstand der Versicherung</b>	Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass eine der versicherten Personen wegen einer Pflichtverletzung aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden erstmalig in Anspruch genommen wird (Versicherungsfall), auch dann, wenn es sich hierbei nicht um strategische sondern um operative Entscheidungen handeln sollte. Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz für Ansprüche, die auf vorsätzlichen Pflichtverletzungen ( <b>Dolus Directus</b> ) der versicherten Personen beruhen
<b>Versicherte Personen</b>	<p>Der Versicherungsschutz umfasst frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder der geschäftsführenden Organe, der Aufsichtsorgane oder Beiräte der Versicherungsnehmerin und Ihrer mitversicherten Tochtergesellschaften sowie betriebszugehörigen Personen sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beauftragte für den Bereich Geldwäsche, Datenschutz, Compliance, Sicherheit oder Umwelt</li> <li>- Ehepartner, Erben, Nachlassverwalter, Betreuer, Sachwalter, Pfleger oder Masseverwalter von versicherten Personen für Pflichtverletzungen der versicherten Personen</li> <li>- „officers“, „company secretaries“, „senior accounting officers“ und „FSA Approved persons“, Interimsmanager, Liquidator</li> <li>- Organschaftliche Mandate außerhalb des Unternehmens (ODL-Deckung)</li> <li>- Verantwortliche Beauftragte gemäß § 9 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz</li> </ul>
<b>Tochterunternehmen</b>	<p>Tochterunternehmen sind Gesellschaften oder juristische Personen iS des § 2 Ziffer 2 bis 12 FBG anzusehen, bei denen der Versicherungsnehmerin die Leitung oder Kontrolle iS des § 244 HGB direkt oder indirekt zusteht, entweder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter</li> <li>- das Recht die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichts-, Verwaltungs- oder sonstigen Leitungsorganen zu bestellen oder abzuberufen</li> <li>- das Recht, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmens auszuüben</li> </ul>

Als Tochterunternehmen gelten ebenfalls handelsrechtlich zu den Gesellschaften oder juristischen Personen nach §2, Ziffer 2 bis 12 FBG vergleichbare ausländische Rechtsformen unter Einschluss von Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf ehemalige und zukünftige Tochterunternehmen.

#### **Versicherte Kosten**

- Anwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, Schadenermittlungskosten (inkl. Reisekosten); Strafverfahrenskosten; Vorbeugende Rechtskosten; Zeugenkosten
- Abwendungskosten vor dem Versicherungsfall (Versicherungsschutz besteht bereits bei ernsthaft zu befürchtenden Ansprüchen)
- Kostenersatz für Anwesenheit von Vertretern versicherter Personen vor Gericht

#### **Sachlicher Umfang der Versicherung**

- Abwehr von Disziplinar-, Straf- und Verwaltungsstrafverfahren
- Gründerhaftpflicht
- Mediationsverfahren
- Reputationsschäden
- Schadenersatz und passive Rechtsschutzfunktion

Versicherungsschutz besteht auch für/bei

- Ansprüche gegen versicherte Personen wegen Steuern und Sozialabgaben
- Auslieferungsbegehren und Kautionskosten Arrest & Berufsverbot
- Erstmaligen Untersuchungen und Maßnahmen von nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden
- Haftung nach Faute non séparable des fonctions und Corporate Manslaughter
- Rechtsschutz bei Aufrechnung
- Rechtsschutz für Auskunfts- oder Herausgabeansprüche ausgeschiedener versicherten Person
- Vertragsstrafen (Verteidigungskosten)
- Zivilstrafen gemäß FCPA (Foreign Corrupt Practices Act)
- Zivilstrafen und Sanktionen

Der Anspruch auf Versicherungsleistung von versicherten Personen besteht auch dann wenn diese nicht im Besitz des Versicherungsscheines sind

#### **Deckungserweiterungen - Sonderdeckungssummen (prämienfrei)**

- pro Aufsichtsratsmitglied EUR 250.000 (max. 50% der Deckungssumme)
- ausgeschiedene Personen EUR 100.000 (max. 25% der Deckungssumme)
- zusätzliche Deckungssumme von 25% der Deckungssumme für Schadenersatz sofern die Deckungssumme aufgebraucht ist

<b>Deckungserweiterungen</b> (prämienpflichtig)	- Mitversicherung von Schadenersatzansprüchen aus Erst- oder Folgeemission von Wertpapieren/öffentliche Börsennotierung
<b>Wiederauffüllung der Versicherungssumme</b>	Gegen eine Mehrprämie kann die Deckungssumme wiederaufgefüllt werden (einmal je Versicherungsperiode)
<b>Freiwillige Weiterversicherung bei Nichtfortführung des Vertrages</b>	Wird der Versicherungsvertrag nicht fortgeführt haben versicherten Person binnen 60 Tagen ab Beendigung des Vertrages (Versicherungsende) das Recht eine persönliche Organhaftpflichtversicherung zu kaufen.
<b>Versicherungsfall</b>	Versichert sind Schadenersatzansprüche für begangene Verletzungen von Pflichten, die während der Dauer der Versicherung erstmals schriftlich geltend gemacht werden.
<b>Versicherungsbeginn</b>	Datum laut Zertifikat
<b>Vordeckung</b>	Zeitlich unbegrenzt
<b>Nachmeldefrist</b>	60 Monate (nach 5 Versicherungsjahren 120 Monate)
<b>Persönliche Nachmeldefrist für mitversicherte Personen</b>	Zeitlich unbegrenzt sofern die versicherten Person aus Alters- oder Krankheitsgründen oder Eintritt in den Ruhestand aus dem Unternehmen ausscheidet
<b>Kündungsverzicht</b>	Der Versicherer verzichtet auf das Recht den Vertrag zu kündigen im Schadenfall und im Konkursfall
<b>Ausschlüsse</b> (siehe Bedingungen)	HÖHER ORGANHAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2017 (Abschnitt III.)
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit
<b>Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand</b>	Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich
<b>Deckungssumme</b>	Ab EURO 500.000 (Wiederauffüllung ist möglich)
<b>Selbstbeteiligung</b>	Keiner (außer anders vereinbart)
<b>Versicherungsbedingungen</b> (siehe <a href="http://www.hoeher.info">www.hoeher.info</a> )	HÖHER ORGANHAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2017
<b>Jahresprämie</b>	In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%
<b>Vertragslaufzeit</b>	Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

**Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.**

K\_02\_2017\_09\_D&O\_Kurz